

Ist die AfD eine demokratische Partei?

Beitrag von „Lempira“ vom 6. Januar 2024 22:25

Zitat von Seph

Ja, du darfst als Beamter Missstände und Vorgänge aus dem Bereich des Dienstherrn nicht einfach in die Öffentlichkeit tragen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Beamte sich zur Verstärkung der eigenen Position durch eine Lobby an die Öffentlichkeit wendet und damit Einfluss auf dienstinterne Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu nehmen versucht.

Die Grenze des Zulässigen liegt zwischen Stellungnahme zu "allgemein-politischen" Fragestellungen, die von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und der o.g. öffentlichen Kritik innerdienstlicher Entscheidungen, Abläufe u.ä.

Ich meine, dass sich dieser Fall eher auf Dienstinterna i.S.v. Amtsgeheimnissen bezieht.

Aber ich danke dir für deine Ausführungen. Das ist interessant zu wissen.